

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich |
| Herausgeber: | Antiquarische Gesellschaft in Zürich |
| Band: | 3 (1846-1847) |
| | |
| Artikel: | Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters |
| Autor: | Meyer, H. |
| Kapitel: | 15: Das Münzrecht der Abtei Fischingen |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-378728 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie selten in Rheinau gemünzt wurde, ergibt sich schon daraus, dass die Rheinauermünze nur Einmal erwähnt wird, als nemlich Zürich dieselbe im Jahr 1419 verrüste. Wir der Burgermeister etc., heisst es in der Urkunde¹⁾, haben erkennt als beide arm und rich gröblich geschädigt werden von den müntzen die jetzt im land umgan, das wir alle neuen münzen mit namen berner solotrer zovinger tünger rinawer, walzhuter und ander müntzen die schwächer sind als die unsrigen die jetzt geschlagen sind oder noch geschlagen werden, di in unsrer statt wärschaft nit begriffen noch uf unser korn nit geschlagen sind, offenlich in unsrer statt und gebieten verrufen.

Es ist dagegen bekannt, dass in neuerer Zeit Abt Gerold II., Baron von Zurlauben a. 1710 und 1723 goldene und silberne Münzen prägte.

Ich kenne nur einen Bracteaten von Rheinau, der in's 14te Jahrhundert zu gehören scheint.

1. Viereckt, ein Rheinlachs, halbmondförmig gekrümmmt, der Kopf nach oben, wie im Wappen der Abtei bei Stumpf lib. 5. p. 81. No. 173. 174.

Wir haben bisher keine andern Bracteaten gefunden, die unbezweifelt nach Rheinau gehören: der Name Augia gibt indessen zu Verwechslungen Anlass, da auch die Abteien Reichenau und Fischingen diesen Namen tragen und daher Bracteaten dieser beiden Abteien auch Rheinau zugeschrieben werden können. Bei manchen Stücken mag es desswegen nie ermittelt werden, wo sie hingehören, und zu diesen zähle ich z. B. dasjenige, welches Beyschlag (p. 132. T. VIII. 1.) nach Reichenau ohne genügenden Grund gewiesen hat.

XV. Das Münzrecht der Abtei Fischingen.

Die Benediktinerabtei Fischingen (lat. Augia S. Mariae Piscina²⁾ oder Augia Piscina), liegt im Kt. Thurgau; ihre erste Stiftung fällt in's 10te Jahrhundert und wird den Grafen von Toggenburg zugeschrieben³⁾. Ob sie das Münzrecht während des Mittelalters besessen habe, bezweifelte ich bisher, da kein Zeugniss hierüber vorhanden ist. Allein es ist ein Bracteat vorhanden, dessen Typus so auffallende Aehnlichkeit mit dem Wappen der Abtei hat, dass er mit grosser Wahrscheinlichkeit derselben zugeschrieben werden darf. Ich hatte denselben früher nach Rheinau, andere nach Reichenau⁴⁾ gesetzt, allein Hr. v. Berstett⁵⁾ hat mich überzeugt, dass mit grösserem Rechte Fischingen als seine Münzstätte angesehen werden kann.

1. Rund, mit Perlenrand, sodann die Umschrift MONETA ABBATIS AVGIENSIS und im inneren Kreis 2 horizontal liegende Fische in verkehrter Richtung zwischen 3 Sternen. No. 175. Er gehört

1) Cod. der Stadtkanzlei No. 75. (Schinz.)

2) In einer Urk. a. 1138 steht ad locum Augie Sancte Marie Fishine dictum. (Geschichtsfreund, Mitth. d. hist. V. d. 5 Orte I. 2. p. 375 a. 1844.)

3) Miller I. p. 403.

4) Leitzmann N. Z. 1843. p. 46.

5) In Köhne's Zeitschr. für Münzk. 1844. p. 387.

in's 14te Jahrh. Dieser Typus ist auch jetzt noch das Wappen der Abtei, wie dasselbe bei Stumpf Chr. lib. 5. p. 95 abgebildet ist (mit Ausnahme der 3 Sterne, die im Wappen fehlen).

2. Gleich. **MONETA ABBATIS AVGENSIS** (statt Augiensis). Basel.
3. Auch folgender Bracteat wird Fischingen zugeschrieben. In einem Perlenrand rechts der kniende heil. Hubertus mit gefalteten Händen, welcher einen vor ihm stehenden Hirsch anbetet. Leitzmann ¹⁾ nemlich schreibt dieses Stück Fischingen zu, irriger Weise, wie ich glaube, da die Legende des Hubertus und jene Erscheinung des Hirschen sich nicht auf unsere Abtei bezieht, sondern hier ist es Gräfin Ida von Toggenburg, welche des Nachts von einem Hirsch mit Lichern auf dem Geweih begleitet wurde, wann sie zur Kirche ging.

4. Ein einseitiges Silberblechlein, auf welchem die Toggenburgische Gräfin und Stifterin des Gotteshauses Fischingen mit dem Hirsch. S. IDDA COMIT. TOGG. Haller II. p. 377 führt diese Münze an, die indessen nicht in's Mittelalter, sondern in die neuere Zeit zu gehören scheint und keine Münze ist, sondern eine Medaille, wie jedes Kloster solche hat.

XVI. Die Abtei Engelberg, Kt. Unterwalden.

Im Jahre 1120 wurde die Abtei Engelberg (*mons angelorum*) im Kt. Unterwalden eingeweiht ²⁾. Wir kennen keine Urkunde, in welcher ihr das Münzrecht bewilligt wird. Allein ihr Wappen enthält den gleichen Typus, den wir auf einigen unbekannten Bracteaten erblicken. So wie wir daher oben einen Bracteaten dem Kloster Fischingen nur aus dem Grunde beigelegt haben, weil der Typus die auffallendste Aehnlichkeit mit dem Wappen der Abtei hat, so können wir auch hier die Vermuthung nicht abweisen, dass auch Engelberg im Mittelalter gemünzt habe.

Das Wappen besteht in einem schwebenden Engel en face, der auf Hügeln sich erhebt ³⁾.
Bracteaten:
1. Viereckt, in rundem Perlenrand ein schwebender Engel en face. Ganz wie auf dem Wappen. (Basel.) No. 176.
2. Viereckt, in rundem Perlenrand ein schwebender Engel en face, unter ihm der Kopf eines Abtes linkshin. No. 177.

Diese Bracteaten gehören in's 14te Jahrh. und werden in der Schweiz häufig gefunden.
Da man von keinem Münzrecht dieser Abtei Kenntniss hatte, so zweifelten viele, ob diese Bracteaten ihr zugehören; und andere legten dieselben andern Münzstätten bei: so z. B. Lelewel (T. III. p. 224) den Bischöfen von Basel.

1) Num. Z. 1843 p. 46. abgeb. Taf. I. No. 5.

2) Tschudi I. p. 58.

3) Stumpf II. p. 192